



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jürgen Scharf (CDU)

Neue Musik

Kleine Anfrage - KA 6/7820

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Pflege und Vermittlung der Musik des 20./21. Jh. und der zeitgenössischen Musik im Lande ein?

Die Pflege und Vermittlung zeitgenössischer Musik ist seit Jahren ein Schwerpunkt in der Musikförderung des Landes. Das Spektrum der Angebote reicht dabei von Projekten mit Kindern und Jugendlichen, dem musikalischen Nachwuchs, Berufssolisten bis zu Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und Ensembleleiterinnen und -leiter. Mit verschiedenen Formaten wie Festivals, Wettbewerben oder Workshops wird ein breites Publikumsspektrum erreicht. Mit der Verankerung als Förderschwerpunkt in den Theater- und Orchesterverträgen unterstreicht das Land die Bedeutung der zeitgenössischen Musik. Der Landesmusikrat hat begonnen, mit dem Festival „IMPULS“ ein Netzwerk zur Förderung der zeitgenössischen Musik in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich das Land aktiv den Herausforderungen der Pflege und Vermittlung zeitgenössischer Musik stellt.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stellenwert dieser Musik in den Spielplänen der Orchester des Landes? Bitte prozentuale Angaben.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 08.05.2013)

Alle vertragsgebundenen Orchester des Landes heben den Stellenwert der sogenannten „Neuen Musik“ hervor. Dieser hohe Stellenwert spiegelt sich in den Spielplänen entsprechend wider.

Die Neue Musik realisiert sich über die verschiedensten Formate wie Sinfonie- und Kammerkonzerte, Sonderkonzerte, Oper, Ballett sowie Musiktheater für junge Zuschauer.

Die prozentualen Angaben zu dieser Sparte differieren zwischen den Standorten zum Teil erheblich. Allgemein kann man sagen, dass die Neue Musik in den Orchestern der Oberzentren etwas stärker vorgehalten wird und dass die künstlerischen Formate für junge Zuschauer die höchsten prozentualen Anteile erreichen.

Da der Begriff der Neuen Musik nicht erhebungssicher definiert ist und weil es spezielle Statistiken im Sinne der Fragestellungen mit einer validen Vergleichbarkeit zwischen den Standorten nicht gibt, muss die Quantifizierung im Sinne der Fragestellung vorsichtig vorgenommen werden.

Landesweit kann man von einer Quote von ca. 10-15 % Neue Musik in den Spielplänen ausgehen. Beim Theater Magdeburg und bei der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck liegt die Quote noch darüber.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stellenwert dieser Musik in den Schulen des Landes? Bitte praktische Angaben und nicht nur Verweise auf die Rahmenrichtlinien.

Das Thema zeitgenössische Musik ist in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen als „Themen zur Musik der Gegenwart“ verankert. Je nach Schule und Lehrkraft unterscheiden sich Art und Form ihrer Vermittlung. Detaillierte Angaben hierzu werden vom Kultusministerium nicht erfasst.

Mit dem Projekt „Backstage“ im Rahmen des Festivals „IMPULS“ fördert das Land zielgerichtet seit fünf Jahren ein Kooperationsprojekt mit Schulen zur Vermittlung zeitgenössischer Musik.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die bestehenden Musikfeste wie „IMPULS“, „Tonkünstlerfest“, „Hallische Musiktage“ zu einem landesweiten Festival zusammenzuführen und ausreichend zu finanzieren?

Das Land sieht die Möglichkeiten einer Zusammenführung der drei genannten Festivals kritisch. Nicht nur die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung und die unterschiedliche Trägerschaft, sondern auch die Ausstrahlung und Zielgruppenorientierung der Festivals haben bisher Bemühungen des Landes, diese Festivals unter einem Dach schrittweise zusammenzuführen, erschwert. Das Land wird der Empfehlung des Kulturkonventes folgend eine Überprüfung der bisher vom Land geförderten Musikfeste und Wettbewerbe veranlassen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes wird zu entscheiden sein, welche Musikfeste künftig in welcher Höhe und Form gefördert werden können.

Frage 5:

In welcher Weise fördert die Kunststiftung Sachsen-Anhalt diese Musikfeste? Ist es zutreffend, dass die Kunststiftung lediglich ein Projekt je Antragsteller im Jahr fördert?

Ist es zutreffend, dass die Kunststiftung die entsprechenden Anträge erst gegen Ende der Halbjahre und auf Grundlage eines Einstimmen-Votums entscheidet, was bedeutet, dass die Finanzierung der Festivals lange Zeit unzumutbar ungewiss bleibt?

Bitte in diesem Zusammenhang eine Aufstellung der Anträge 2011/2012, ihres Einganges und ihrer Bewilligung bzw. Nicht-Bewilligung.

Die Kunststiftung fördert die Neue Musik im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Zwecke und deren Umsetzung nach ihren Förderrichtlinien. Die benannten Musikfeste werden im Rahmen der Projektförderung unterstützt.

Die Musikfeste können die Förderung einzelner zeitgenössischer Programmbestandteile bei der Landeskunststiftung beantragen.

Kosten bis zu einer Höhe von 5.000,00 € kann die Stiftung zu 100 % finanzieren. Bei höheren Kosten können nur max. 50 % der Gesamtkosten übernommen werden.

In der Regel wird maximal ein Projekt pro Antragsteller pro Antragsrunde bei Erfüllung aller Voraussetzungen gemäß Förderrichtlinie der Kunststiftung gefördert. Pro Jahr finden zwei Antragsrunden statt.

Abgabeschluss für Anträge an die Landeskunststiftung sind der 10. Dezember und der 10. Juni eines Kalenderjahres. Anträge, die bis Dezember eingereicht werden, werden im Frühjahr des darauffolgenden Jahres beschieden sowie Anträge, die bis Juni eingereicht werden, im Herbst des gleichen Jahres. In der Regel tritt der Stiftungsrat ca. vier Monate nach Ablauf einer der beiden Antragsfristen zusammen, um auf Grundlage der Empfehlung des Künstlerischen Beirates der Kunststiftung eine Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Diese Informationen finden sich auch auf der Website der Kunststiftung.

Für eine Entscheidung des Stiftungsrates ist eine einfache Stimmenmehrheit der Stiftungsratsmitglieder ausreichend.

Für die benannten Festivals (Hallische Musiktage, Tonkünstlerfest und IMPULS) liegen folgende Zahlen vor (Hinweis: Im Bereich Neue Musik wurde zudem u. a. auch das Kurt Weill Fest unterstützt):

Hallische Musiktage - 2011/2012

Eingegangene Projektanträge: 1

Geförderte Projekte: 1 (Eingang Juni 2011 - Bewilligung Oktober 2011)

Tonkünstlerfest - 2011/2012

Eingegangene Projektanträge: 0

Geförderte Projekte: 0

IMPULS Festival - 2011/2012

2011

Eingegangene Anträge: 2 (Jeweils 1 Antrag im Juni und 1 Antrag im Dezember 2011)

Geförderte Projekte: 1 (Eingang: Dezember 2011 - Bewilligung: November 2012: Der Antrag wurde vom Stiftungsrat zurückgestellt, da der Antragsteller nachgeforderte Unterlagen nicht nachgereicht hatte.)

2012

Eingegangene Anträge: 2 (Jeweils 1 Antrag im Juni und 1 Antrag im Dezember 2012.)

Davon zurückgezogene Anträge: 2

Geförderte Projekte: 0

Frage 6:

Welche Anteile an der Finanzierung von Musikprojekten sind in der Kunststiftung innerhalb des Gesamthaushaltes in den kommenden Jahren vorgesehen?

Die Kunststiftung fördert nicht institutionell. Musikprojekte haben wie alle anderen Kunstsparten keine eigenen Planungsansätze im Haushalt der Landeskunststiftung, sondern werden aus dem allgemeinen Haushaltstitel für die Projektförderung finanziert. Die Bewilligung der Fördermittel im Bereich der Projektförderung folgt keiner Quote bzgl. einzelner Sparten. Sie erfolgt spartenunabhängig nach Antragslage und Qualität der Anträge.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Festival „Impuls“ und über seine öffentliche Würdigung?

Im Einzelnen: Stellenwert der Jugendprojekte, landesweite Bedeutung, Vernetzung mit den Orchestern des Landes, Dauer des Festivals und Frequenz und Orte der Veranstaltungen, Besucherzahlen 2012 insgesamt und pro Veranstaltung im Vergleich zu den Vorjahren, Kosten, Intendantenvergütung 2012/2013, Zuwendungen des Landes und Struktur der Finanzierung (Projekt/Festbetrag/Anteil) Eigenmittel, Drittmittel, ehrenamtliches Engagement. Bitte diese Zahlen in Bezug setzen zu den entsprechenden Zahlen anderer Festivals im Lande (Kurt-Weill-Festival, Händelfestspiele, Telemannfestspiele, Tonkünstlerfest, Hallische Musiktage).

Das Festival IMPULS versteht sich als Netzwerk für zeitgenössische Musik. Mit der Einbindung der vom Land geförderten Kulturorchester und - seit 2011 - dem MDR-Sinfonieorchester ist es landesweit wirksam. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Orchester ergibt sich die Möglichkeit, vielfältige Orchestermusik, vom Kammerorchester bis zum großen sinfonischen Apparat, darzubieten und so ein größtmögliches Publikum zu erreichen. Mit dem weiteren Aufbau eines Netzwerkes sollen die vorhandenen Ressourcen für die Neue Musik in Sachsen-Anhalt optimal erschlossen und gebündelt werden.

Im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2012 war das Festival in 15 Städten, davon 14 in Sachsen-Anhalt, mit Konzerten, Jugendprojekten und genreübergreifenden Veranstaltungen präsent. Die Zuschauerzahl hat sich von 2008 (16 Veranstaltungen) bis 2011 (20 Veranstaltungen) mit 7.000 Zuschauern mehr als verdreifacht (dies entspricht ca. 350 Zuschauer/Veranstaltung).

Einer der programmatischen Schwerpunkte von „IMPULS“ ist die Arbeit mit Jugendlichen. Backstage ist eine von „IMPULS“ geschaffene Reihe, in der Jugendliche verschiedener Altersgruppen sowie sozialer und kultureller Hintergründe die Möglichkeit erhalten, sich mit Neuer Musik und Theater über mehrere Monate aktiv und lebendig auseinandersetzen. Jugendliche in Schulen und Konzertsälen nehmen dabei auf unterschiedlicher Weise aktiv an der Programmgestaltung und -ausführung teil.

Da sich „IMPULS“ auch hier als „Reisefestival“ versteht, werden die in den Proben entstandenen Bildungsprojekte in verschiedenen Städten Sachsen-Anhalts dargeboten und so einem breiten Publikum nahe gebracht.

Die Jugendprojekte haben einen sehr hohen Stellenwert, da gerade durch die Entwicklung von Interessen von Kindern und Jugendlichen für zeitgenössische Musik potenzielles Publikum und ggf. auch potenzielle Musiker herangezogen werden.

Die weiteren gewünschten Daten sind als Anlage tabellarisch aufgelistet mit folgenden Einschränkungen:

Die meisten Daten konnten nur für das Jahr 2011 benannt werden, da für 2012 die geförderten Veranstalter ihren Verwendungsnachweis erst bis zum 30. Juni 2013 im Landesverwaltungsamt vorlegen müssen. Leider enthalten auch diese Verwendungsnachweise nicht in jedem Fall alle mit der Kleinen Anfrage erfragten Angaben. Informationen über ehrenamtliches Engagement liegen nur für das Tonkünstlerfest vor. Diese sind in der Tabelle als unbare Leistungen aufgeführt.

Frage 8:

Wie wird die Landesregierung durch Vermeidung weiterer Kürzungen die Existenz dieses Festivals erhalten? Auf welche Weise wird die Landesregierung im Hinblick auf die notwendigen längerfristigen Vereinbarungen für Planungssicherheit sorgen? Wie wird die Landesregierung die Musikfeste unterstützen, Förderungen der Bundeskunststiftung einzuwerben?

Das Land wird der Empfehlung des Kulturkonventes folgend eine Überprüfung der bisher vom Land geförderten Musikfeste und Wettbewerbe veranlassen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes wird zu entscheiden sein, welche Musikfeste künftig in welcher Höhe und Form gefördert werden.

Auf Förderentscheidungen der Bundeskunststiftung hat das Land keinen Einfluss. Es wird davon ausgegangen, dass bei entsprechender Fördervoraussetzung nach den Vorgaben der Bundeskulturstiftung die künstlerische Qualität des Projektes sowie eine planbare und verlässliche Finanzierung seitens der Zuwendungsgeber (einschließlich Land) gute Voraussetzungen für die Antragsbearbeitung darstellen.

Frage 9:

Welche Kenntnis hat die Landesregierung über ein geplantes Luther-Oratorium für 2017? Inhalt, musikalische Parameter, Komponist/Librettist, beteiligte Ensembles, Kosten und Finanzierung, Verantwortlichkeiten, Auftraggeber, Beteiligung des Landes, Planungsförderung durch die Kunststiftung.

Das Kultusministerium, das den Vorsitz des Lenkungsausschusses in der Luther-Dekade führt, hatte die Landeskunststiftung 2010 gebeten, die Entwicklung und Auf-führung eines musikdramatischen Werkes zu prüfen. Dieses soll im Rahmen der Luther-Dekade im Magdeburger Dom uraufgeführt werden, eine Tournee und eine begleitende Erstellung eines Dokumentarfilmes (Making Of) sind wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt. Mit Arthaus Music wird ein international renommiertes Unternehmen aus Halle die gesamte Produktion des Oratoriums betreuen, was eine bestmögliche mediale Verbreitung des Projektes in hoher Qualität sichert. Die Landeskunststiftung wird die zweite Phase, die Erstellung des Librettos bis zum Exposé, finanzieren. Dafür stellt sie dem Antragsteller (Arthaus Music) 100 T€ zur Verfügung. Als künstlerische Partner konnten Christoph Hein und Wojciech Kilar für das Libretto und die Komposition gewonnen werden. In einer dritten

Phase ab 2015 soll die Inszenierung und Aufführung des Werkes in Verantwortung von Arthaus Music in Kooperation mit einem Orchester aus Sachsen-Anhalt erfolgen. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Landeskunststiftung ist nicht vorgesehen.

Frage10:

Plant die Landesregierung die Beauftragung einer Lutheroper für 2017? Wenn ja, in welchem Verhältnis stehen Lutheroratorium und Lutheroper zueinander?

Nein.

Projekt	Frequenz	Dauer in Tagen 2011	Veranstaltungsorte 2011	Besucherzahlen				Kosten und Ein- nahmen 2011 in € laut Verwendung- snachweis	Finanzierungs- art des Landes	Intendanten- vergütung 2012/13 in € laut Antrag
				je Ort 2011	gesamt 2011	gesamt 2010	gesamt 2009			
Festival „Impuls“	jährlich	25	Halle (Saale) Thalia Theater, Studio Halle, Steintor Varieté, neues theater, Händelhalle Magdeburg Schauspielhaus, Opernhaus Halberstadt Theater Quedlinburg Theater Dessau-Roßlau Anhaltisches Theater, Marienkirche Wernigerode Gerhart-Hauptmann- Gymnasium	durch- schnittlich ca. 350 je Veranstal- tung	über 7.000	ca. 5.100	ca. 3.700	GK ¹⁾ 279.346,19 LM ²⁾ 200.000,00 EM ³⁾ 17.207,47 DM ⁴⁾ 62.138,72	Festbetrag	47.634,00/ 38.520,00 * *Teilmaßnahme außerhalb der Förderung durch LVwA

Projekt	Frequenz	Dauer in Tagen 2011	Veranstaltungsorte 2011	je Ort 2011	gesamt 2011	gesamt 2010	gesamt 2009	Kosten und Einnahmen 2011 in € laut Verwendungsnachweis	Finanzierungsart des Landes	Intendantenvergütung 2012/13 in € laut Antrag
Kurt-Weill-Festival	jährlich	17	Dessau-Roßlau Anhaltisches Theater, Bauhaus Dessau, Altes Theater Dessau, Johanniskirche Dessau, Marienkirche, Krötenhof, Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Kornhaus, Pächterhaus, Beatclub Dessau, Schloss Georgium, Kiez, Halle des Roßlauer Elbwerkes, Technikmuseum „Hugo Junkers“, Haus Feininger, Brauhaus „Zum Alten Dessauer“, Johannbau Bitterfeld-Wolfen AUDI Terminal Otto Grimm Lutherstadt Wittenberg Zeughaus, Bugenhagenhaus	durchschnittlich ca. 230 je Veranstaltung	über 12.000	9.206	ca. 10.000	GK ¹⁾ 586.236,29* LM ²⁾ 205.000,00 EM ³⁾ 110.718,38 DM ⁴⁾ 276.531,13 *GK ¹⁾ geringer als die Summe der Einnahmen	Festbetrag	Intendantenvertrag nicht Gegenstand des Verwendungsnachweises

Projekt	Frequenz	Dauer in Tagen 2011	Veranstaltungsorte 2011	je Ort 2011	gesamt 2011	gesamt 2010	gesamt 2009	Kosten und Einnahmen 2011 in € laut Verwendungsnachweis	Finanzierungsart des Landes	Intendantenvergütung 2012/13 in € laut Antrag
Händelfestspiele	jährlich	11	Halle (Saale) Botanischer Garten, Dom, Franckesche Stiftungen, Galgenbergschlucht, Georg-Friedrich- Händel HALLE, Händel-Haus, Ulrichkirche, Löwengebäude, Marktplatz, Stiftung Moritzburg, Marktkirche, Neue Residenz, neues theater, Oper Halle, Stadthaus am Markt, Thalia Theater Bad Lauchstädt Goethe-Theater, Kursaal	keine Angaben	über 45.000	über 40.000	ca. 57.000	GK ¹⁾ 1.633.089,89 LM ²⁾ 511.300,00 EM ³⁾ 928.789,89 DM ⁴⁾ 193.000,00	Festbetrag	Intendanten- vertrag, soweit einer besteht, ist nicht Gegenstand des Verwendungs- nachweises

Projekt	Frequenz	Dauer in Tagen 2011	Veranstaltungsorte 2011	je Ort 2011	gesamt 2011	gesamt 2010	gesamt 2009	Kosten und Einnahmen 2011 in € laut Verwendungsnachweis	Finanzierungsart des Landes	Intendantenvergütung 2012/13 in € laut Antrag
Telemannfestspiele	jedes zweite Jahr	Jahr 2010: 10	Jahr 2010 Magdeburg Theater, Schinkelsaal, Klosterberggarten, Kloster, Theater, Schinkelsaal, Rathaus, Gartensaal, Palais, Johanniskirche, Theater, Theater, Schinkelsaal, Klosterberggarten, Remter, Kloster, Theater, Schinkelsaal, Gartensaal, Theater	Jahr 2010 621 132 98 363 662 135 200 123 149 500 438 243 165 44 267 237 465 138 208 428		5.616		Jahr 2010 GK ¹⁾ 580.018,04 LM ²⁾ 230.000,00 EM ³⁾ 276.318,04 DM ⁴⁾ 73.700,00	Festbetrag	Intendantenvertrag, soweit einer besteht, ist nicht Gegenstand des Verwendungsnachweises

Projekt	Frequenz	Dauer in Tagen 2011	Veranstaltungs-orte 2011	je Ort 2011	gesamt 2011	gesamt 2010	gesamt 2009	Kosten und Einnahmen 2011 in € laut Verwendungsnachweis	Finanzierungsart des Landes	Intendantenvergütung 2012/13 in € laut Antrag
Tonkünstlerfest	jedes zweite Jahr	10	Magdeburg Theater, Konservatorium, Kathedralkirche St. Sebastian, Forum Gestaltung, Zentralbibliothek, Gesellschaftshaus, Gesellschaftshaus Bernburg Adolf Diesterweg Grundschule Dessau-Roßlau Probsteikirche St. Peter und Paul	ca. 1.600 ⁵⁾ 86 50 20 38 150 34 ca. 80 68	ca. 2.200		348	GK ¹⁾ 54.574,79 GA ^{1a)} 48.451,79 LM ²⁾ 35.000,00 EM ³⁾ 2.451,79 DM ⁴⁾ 11.000,00 Zusätzliche unbare Leistungen i.H. v. 6.023,00	Anteilfinanzierung	Intendantenvertrag, soweit einer besteht, ist nicht Gegenstand des Verwendungsnachweises
Hallische Musiktage	jedes zweite Jahr	7	2010 Halle (Saale) Neue Residenz, neues theater, Händel-Haus	2010 keine Angaben		keine Angaben		Jahr 2010 GK ¹⁾ 41.794,66* LM ²⁾ 31.617,66 EM ³⁾ 2.040,00 DM ⁴⁾ 8.250,00 *GK ¹⁾ geringer als die Summe der Einnahmen	Anteilfinanzierung	Intendantenvertrag, soweit einer besteht, ist nicht Gegenstand des Verwendungsnachweises

¹⁾ GK Gesamtkosten,

^{1a)} GA Gesamtausgaben,

²⁾ LM vom LVWA ausgereichte Landesmittel,

³⁾ EM Eigenmittel,

⁴⁾ Drittmittel

⁵⁾ Veranstaltungen in Kooperation mit Festival „Impuls“